

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 59 (1965)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Neues von Rovio  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-925253>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hören. Die Sowjetunion schuldet der UNO rund 225 Millionen Franken und Frankreich rund 70 Millionen Franken. Sie wollen nämlich an die Kosten für den Unterhalt der UNO-Truppen im Kongo und im Gazastreifen zwischen Israel und Ägypten nichts bezahlen. Die USA mußten fast alles allein bezahlen und tragen auch sonst die Hauptlast der allgemeinen Kosten. Das verleidet ihnen allmählich. Art. 19 der UNO-Statuten bestimmt: Wer mehr als zwei Jahre im Rückstand ist mit der Beitragsleistung, verliert das Stimmrecht in der Generalversammlung. Die USA haben nun verlangt, daß dieser Artikel angewendet wird. Das ist eine heikle Sache. Sie gefährdet den Weiterbestand der UNO. Das will niemand. Darum verhandeln die Delegierten nun schon zwei Monate lang darüber.

## EWG

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft einigte sich kurz vor Jahresende über die

Preise der landwirtschaftlichen Produkte (Agrarprodukte), vor allem über die wichtigen Getreidepreise. Ab 1. Juli 1967 soll für alle Landwirte in den Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande der gleiche Getreidepreis gelten. Eine solche Einigung unter europäischen Staaten hat es noch nie gegeben.

## Schlußbemerkung:

Unser Kartenbild gibt nur einen stark verkleinerten und lückenhaften Überblick über die Gliederung der Welt in die verschiedenen Staaten. Aber für wenige Franken kann man in jeder Buchhandlung eine größere und übersichtlichere Weltkarte kaufen. Wir empfehlen unseren Lesern den Kauf einer solchen Weltkarte sehr. Sie macht das Studium unseres «Blicks in die Welt» erst recht interessant. Und zudem kann man dann als unterhaltende Freizeitbeschäftigung in Gedanken beliebig viele Weltreisen planen!

Ro.

## Neues von Rovio

Die Stiftung «Casa dei silenziosi», deren Eigentum das Haus in **Rovio** ist, teilt mit: Ab Ostern 1965 können in unserem Hause in Rovio zwei komplett eingerichtete Ferienwohnungen an Gehörlose vermietet werden.

Die **erste Wohnung** im Parterre enthält: Speisezimmer, ein großes Schlafzimmer mit zwei bis drei Betten, ein kleineres Zimmer mit zwei Betten, Küche mit elektrischem Kochherd und Badezimmer.

Die **zweite Wohnung** im ersten Stock enthält: Speisezimmer, ein großes Schlafzimmer mit zwei bis drei Betten, zwei Schlafzimmer mit je zwei Betten, Küche mit Butagas-Herd und Badezimmer.

**Pauschalmiete** bis zu fünf Personen pro Tag 15 Franken. Für jede weitere Person

3 Franken Zuschlag. Die Wohnungen müssen für mindestens 7 Tage gemietet und die Kosten für Strom- und Butagas-Verbrauch extra vergütet werden.

**Wichtig:** Küchen-, Bad- und Bettwäsche ist von den Mietern mitzubringen.

**Einzelzimmer:** Außer den beiden Wohnungen sind noch einige Betten in Einzelzimmern bereit.

**Anmeldungen** können jetzt schon gerichtet werden an: «Casa dei silenziosi», Postfach 197, 6901 Lugano, oder an: E. Mittelholzer, Postfach 128, 8042 Zürich.

Endlich können wir auch das Dorf und das Haus im Bilde zeigen. Auf dem einen Bild sehen wir das Dorf Rovio mit dem kleinen See. Auf dem andern ist das Ferienhaus inmitten eines großen Parkes zu erblicken.

Das wunderschön gelegene Dörfchen Rovio mit Kirche und dem kleinen See.



### Wie erreichen wir Rovio?

Rovio ist mit dem Postauto von Melano aus bequem zu erreichen. Die zirka 8 Kilometer lange Straße führt zum 200 Meter über

dem Lagonersee gelegenen Dorf. Melano (Maroggia) ist die dritte Bahnstation nach Lugano an der Bahnlinie Gotthard—Lugano—Chiasso.

Das Haus der Gehörlosen:

Casa dei  
silenziosi  
in Rovio

